

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1245K – DECKUNGSERWEITERUNG ZUR STURM-GEBÄUDEVERSICHERUNG

Folgende Deckungserweiterungen sind mitversichert, und zwar insgesamt mit der in der Police dokumentierten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

Außenanlagen, Einfriedungen baulicher Art und Grundstücksinfrastruktur am versicherten Grundstück (Risikort)

– Als Außenanlage gilt eine planvoll angelegte größere Fläche im Freien auch mit Bäumen, Wegen, sowie darauf fest installierten Sachen, wie Sitzgelegenheiten, Brunnen und ähnliches. **Nicht versichert** sind sonstige Pflanzen und Kulturen am Grundstück.

Als Außenanlagen gelten weiters

Soweit sie zum Betrieb gehören, am versicherten Grundstück (Risikort) und dessen angrenzenden Umkreis sind mitversichert: Firmenschilder und Hinweistafeln, Beleuchtungsanlagen (ohne Leuchtkörper), Werbeanlagen, Antennenanlagen, Fahnenstangen, Fahrradständer, Spielplatzeinrichtungen (das sind fest installierte Kinderspielgeräte im Freien)

– **Einfriedung baulicher Art**, das ist fest installierter Sicht- oder Zutrittsschutz aller Art, sowie Einfriedungen bestehend aus Pflanzen oder Bäumen

– Als **Grundstücksinfrastruktur** gelten alle institutionellen und materiellen Einrichtungen für Daseinsfürsorge und ökonomische Entwicklung (z. B. Wasserversorgung, Energieversorgung, Verkehrsanlagen).

Keinesfalls mitversichert sind Sachen, die gemäß den Zusatzbedingungen für Sturmversicherungen industrieller und gewerblicher Anlagen, Pkt. 1 dem Gebäude zugeordnet werden.